



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 11. September 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
35.2.11-84-50/15

Auskunft erteilt:
Frau Frings

bettina.frings@brk.nrw.de
Zimmer: H 413
Telefon: (0221) 147 - 3150
Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) genehmige ich den vom Rat der Stadt Hennef (Sieg) am 22.06.2015 beschlossene

48. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich Blankenberger Straße / Lise-Meitner-Straße – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft

Von der Genehmigung ausgenommen wird gem. § 6 Abs. 3 BauGB:

Teilfläche A (vgl. Begründung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans, S. 3, Abb. Abgrenzung Geltungsbereich)

Die Fläche ist im Plan rot umrandet gekennzeichnet.

Im Auftrag


Haentjes



Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Postfach 1562
53762 Hennef

61

~~STADT HENNEF
14.09.2015 11:30~~

Datum: 11. September 2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
35.2.11-84-50/15

Auskunft erteilt:
Frau Frings

bettina.frings@brk.nrw.de
Zimmer: H 413
Telefon: (0221) 147 - 3150
Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

48. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich Blankenberger Straße / Lise-Meitner-Straße – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft

Bericht vom 25.06.2015

Anlagen: Genehmigung
1 Ordner Verfahrensunterlagen mit Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, den Plan und die Verfahrensunterlagen.

Begründung des Ausnehmens gemäß § 6 Abs. 3 BauGB

Teilfläche A (vgl. Begründung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans, S. 3, Abb. Abgrenzung Geltungsbereich)

Für die Teilfläche A liegt kein Umweltbericht vor. Umweltbezogene Aspekte der Abwägung beziehen sich ausschließlich auf die Teilfläche B. Damit genügt die Flächennutzungsplanänderung nicht den Anforderungen an eine umfassende Ermittlung aller abwägungserheblichen Belange. Der gesamte Geltungsbereich ist demnach nicht abgewogen. Lediglich für die Teilfläche B ist das Aufstellungsverfahren rechtlich nicht zu beanstanden.



Die Darstellung der Teilfläche A muss folglich zurückgenommen werden.

Die Änderung des Geltungsbereichs bedarf eines Beitrittsbeschlusses des Stadtrats. Die Zweitausfertigung des Plans mit dem Nachweis des Beitrittsbeschlusses sowie der geänderten Begründung bitte ich mir vorzulegen.

Hinweis

Folgender redaktioneller Fehler den Plan betreffend ist zu korrigieren:

Die Abgrenzung von ASB und GIB auf der Grundlage des Regionalplans, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein Sieg stellt laut Begründung eine nachrichtliche Übernahme dar. Die Planzeichenerklärung ist entsprechend redaktionell zu ändern.

Bekanntmachung

Den Nachweis der Bekanntmachung bitte ich mir auf dem Dienstweg vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie nunmehr innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe oder Zustellung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, (Postanschrift: Postfach 10 37 44, 50477 Köln), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden.



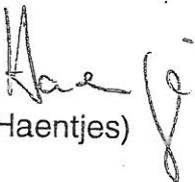
Datum: 11. September 2015
Seite 3 von 3

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Sollte die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


(Haentjes)